

Gesetzliche Mindestlöhne

Ein Auszug:

Von 27 Mitgliedsstaaten der EU verfügen 20 über einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Zwölf davon haben die untere Lohngrenze zum Jahresbeginn 2011 angehoben, in zwei weiteren Mitgliedsstaaten wurde der Mindestlohn im Herbst 2010 erhöht. (Vgl.) Nach Abzug der Inflation verloren in einigen Ländern die Mindestlöhne real an Wert. Das war in Frankreich, Belgien oder Großbritannien der Fall, wo die Mindestlöhne real um 0,1 bis 1,1 Prozent zurückgingen.

Griechenland haben ihre Lohnminima eingefroren. In Irland wurde der Mindestlohn zum 1. Februar 2011 gesenkt. Slowenien erhöhte seinen Mindestlohn um 25 Prozent, in Luxemburg, Polen, Ungarn, Lettland und Rumänien stiegen die Lohnminima um vier bis elf Prozent. Einige Länder außerhalb der EU hoben die Mindestlöhne an, etwa Australien, Kanada, Brasilien und die Türkei.

In den westeuropäischen Ländern reicht die Spanne der untersten gesetzlich erlaubten Stundenlöhne von 7,65 Euro brutto in Irland (bis zum 31. Januar 2011 waren es noch: 8,65 Euro) über 8,58 Euro in Belgien und 8,74 Euro in den Niederlanden bis zu neun Euro in Frankreich. Luxemburg hat mit 10,16 Euro den höchsten Mindestlohn in Europa. Der britische Mindestlohn beträgt umgerechnet 6,91 Euro.

Die Lohnuntergrenze für Portugal liegt bei 2,92 Euro und in Griechenland bei 4,28 Euro. Für Slowenien darüber mit 4,32 Euro. In Bulgarien liegt die Lohnuntergrenze bei 0,71 Euro und in Polen bei 1,85 Euro. [Anm.: Ab ersten April 2011 liegt die gesetzliche Lohnuntergrenze für die Stadt Shanghai bei 1,21 Euro - nach Umrechnung.] Legt man die Kaufkraftparitäten in EU-Europa zugrunde, reduziert sich das Verhältnis zwischen dem niedrigsten und dem höchsten gesetzlichen Mindestlohn von 1 : 14 auf etwa 1 : 7.

Außerhalb der Europäischen Union verfügen rund 80 weitere Staaten über eine allgemeine gesetzliche Untergrenze bei den Löhnen. „Das macht deutlich, dass gesetzliche Mindestlöhne weltweit zu den etablierten Instrumenten bei der Regulierung des Arbeitsmarktes gehören“, schreibt Dr. Thorsten Schulten, Tarifexperte des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Außerhalb der EU reichen die gesetzlichen Mindestlöhne von umgerechnet 1,03 Euro in Brasilien über 6,28 Euro in Japan bis zu 10,40 Euro in Australien. In den USA wurde die Lohnuntergrenze innerhalb des vergangenen Jahres nicht angehoben. Dabei widerlegten Forscher der US-Universität Berkeley in einer Studie die Befürchtung, Mindestlöhne würden sich negativ auf die Beschäftigung [im Kapitalismus] auswirken. Die Wissenschaftler kamen zu dem Ergebnis, dass Lohnuntergrenzen in den USA die Einkommen in Niedriglohnbranchen erhöht haben, ohne dass bezahlte Arbeit verloren ging.

Die Ökonomen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO haben in ihrem jüngsten Global Wage Report positiv hervorgehoben, dass Mindestlöhne Lohnarmut und Lohnungleichheit reduzieren. [1]

(Ein Auszug)

Quelle: [1] WSI Mindestlohnbericht. 14 EU-Staaten erhöhen Mindestlöhne - doch oft nur geringer Zuwachs als Folge der Wirtschaftskrise.

http://www.boeckler.de/320_113433.html

Siehe auch: A) Thorsten Schulten: WSI-Mindestlohnbericht 2011 - Mindestlöhne unter Krisendruck (pdf) WSI-Mitteilungen 3/2011

http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2011_03_schulten.pdf

B) Böckler Impuls 1/2011 (mit Link zur Berkeley-Studie)
US-Studie widerlegt Mindestlohn-Gegner

http://www.boeckler.de/32014_111853.html

C) WSI-Mindestlohndatenbank Version: März 2010.
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut - WSI.
Überblick: Januar 2010. Übersicht: 2000-2010.
Europa und (übrige) Welt:

http://www.boeckler.de/pdf/ta_mindestlohndatenbank.pdf

04.03.2011, Reinhold Schramm